

Bad Schwalbach, den 4. November 2025

## Niederschrift

Gremium	Portfoliobeirat Zins- und Kreditmanagement
Sitzungsnummer	2 / 2025
Datum	Dienstag, 4. November 2025
Sitzungsbeginn	9:30 Uhr
Sitzungsende	10:00 Uhr
Ort	Büro des Landrates

### Teilnehmer:

Herr Sandro Zehner, Landrat

Herr Jörg Pieper, Stabstelle CO und Beteiligungen

Herr Jürgen Schwalbach, Fachdienstleiter Finanzmanagement

Frau Cornelia Labsky, Stellv. Fachdienstleiterin Finanzmanagement

Gem. den Richtlinien des RTK für das Zins- und Kreditmanagement hat der Portfoliobeirat die aktuelle Finanzsituation beraten.

### Liquiditätssituation

Der RTK hatte per 31. Oktober 2025 einen Liquiditätskreditbestand von 22,2 Mio. €. Gegenüber dem Stand am Jahresanfang mit einem Liquiditätskreditbestand von 10,3 Mio. € ergibt sich eine Verschlechterung von 11,9 Mio. €. Zwischenfinanzierungen für Investitionen sind hierbei enthalten. Im Jahresverlauf benötigte der Landkreis bisher an 215 Tagen Liquiditätskredite um eine Kontounterdeckung auszugleichen. Die vorzuhaltende Liquiditätsreserve nach § 106 (1) HGO ist nicht vorhanden und wird es auch zum Jahresende nicht sein.

Untermonatlich überschüssige Liquidität wird auf ein Tagesgeldkonto angelegt, um Zinserträge zu erwirtschaften. Im gesamten Monat Oktober war keine Geldanlage möglich.

### Ergebnis:

Überjährige Liquiditätskredite werden am Jahresende vorhanden sein.

Sofern noch möglich wird ein positiver Kassenbestand weiter bestmöglich in kurzfristigen Geldanlagen angelegt um Zinserträge zu erwirtschaften. Eventuelle Geldanlagen erfolgen unter Beachtung des Grundsatzes „Sicherheit vor Ertrag“.

### Investitionskredite

Zum Stichtag 31. Oktober 2025 besteht ein Finanzierungsbedarf von 7,1 Mio. € für getätigte investive Auszahlungen. Bis zu einer geplanten Kreditaufnahme Anfang Dezember wird ein weiterer Finanzierungsbedarf von rd. 3,0 Mio. € erwartet. Aus der Kreditermächtigung 2024 stehen noch 6,2 Mio. € zur Verfügung. Für eine Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2025 wird eine Einzelkreditgenehmigung erforderlich.

Am 19.12.2025 erhalten wir ein Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B in Höhe von 1.215 T€. Dieses Darlehen bedarf keiner Einzelkreditgenehmigung.

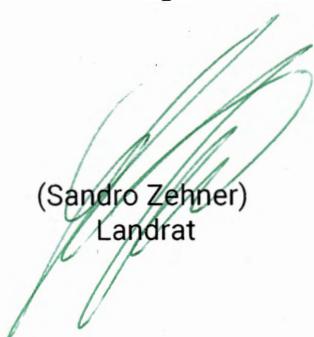
Gem. Hinweis Nr. 1 S. 2 zu § 103 HGO dürfen Kredite nur im Falle der Deckung eines gegenwärtigen Bedarfs an zu leistenden Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen oder zur Umschuldung aufgenommen werden.

### Entwicklung der Zinsen für Investitionskredite

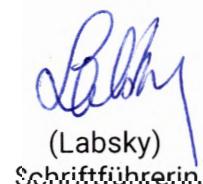
	5 Jahre	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre	30 Jahre
Dez 21	0,00%	0,16%	0,22%	0,46%	0,65%
Dez 22	3,20%	3,31%	3,35%	3,51%	3,49%
Dez 23	3,30%	3,35%	3,38%	3,43%	3,47%
Dez 24	2,94%	3,09%	3,30%	3,34%	3,45%
Juni 25	2,64%	3,18%	3,44%	3,47%	3,59%
Okt 25	2,73%	3,16%	3,40%	3,55%	3,58%

### Ergebnis:

Eine Kreditneuaufnahme in Höhe von 10,0 Mio. € wird für die KA-Sitzung am 24. November 2025 vorbereitet. Da Baumaßnahmen finanziert werden, sollen Angebote für eine Laufzeit von 30 Jahren eingeholt werden, wahlweise mit einer Zinsbindung von 10 Jahren, 20 Jahren oder auf Endfälligkeit.



(Sandro Zehner)  
Landrat



(Labsky)  
Schriftführerin